



Dieses Produktinformationsblatt soll Ihnen einen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung geben und Ihnen die Entscheidung erleichtern, ob Sie diese abschließen möchten. Bitte beachten Sie aber, dass **hier nicht abschließend alle Informationen** zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Die vollständigen Inhalte, Ausschlüsse und Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen (VB-BD24-SToV2013). Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, er also im von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist!

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Stornoschutz-Versicherung ohne Selbstbeteiligung für einen Hotelaufenthalt. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Was ist versichert?

✓ **Stornoschutz-Versicherung** (siehe im Detail: § 5 der Versicherungsbedingungen)

- Ersatz der dem Hotel vertraglich geschuldeten Stornokosten, bei Stornierung Ihres Hotelaufenthaltes aufgrund eines versicherten Ereignisses¹
- Es fällt keine Selbstbeteiligung an.

Die vollständige Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitte § 5 in Ihren Versicherungsbedingungen.

Wer ist versichert?

● **Einzelpersonen**

Ist der Reisende namentlich im Versicherungsschein genannt, so ist dieser versichert.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Zahlweise: Einmalig – Die Abbuchung erfolgt einmalig nach Abschluss des Versicherungsvertrages.

Die Höhe der einmaligen Prämie beträgt 7 % vom Reisepreis, mindestens jedoch 5 EUR.

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie, die von uns per Lastschrift von Ihrem Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen wird. Bitte sorgen Sie rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn die Erstprämie nicht rechtzeitig abgebucht werden konnte, können wir so lange vom Vertrag zurücktreten, bis die Zahlung erfolgt ist. Sind Sie mit der Zahlung der Erstprämie in Verzug, zahlen wir im Schadensfall nicht.

Was ist nicht versichert?

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus z.B. Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse oder durch arglistige Täuschung herbeigeführte Schäden.

Die vollständigen Einschränkungen und Ausschlüsse entnehmen Sie bitte § 6 Ihrer Versicherungsbedingungen.

Was ist im Schadenfall zu beachten bzw. welche Pflichten haben Sie?

● **Schaden unverzüglich anzeigen**

- Zeigen Sie Ihre Stornierungsabsicht dem Reisevermittler unverzüglich an um die Stornokosten so gering wie möglich zu halten.

● **Schaden ordnungsgemäß melden**

- Zur Prüfung des Anspruches sind im konkreten Fall Unterlagen vorzuweisen, die den Versicherungsfall belegen.
- Bitte melden Sie Ihren Schaden per E-Mail an: schaden@berlin-direktversicherung.de oder per Post:

BD24 Berlin Direkt Versicherung AG
Wrangelstr. 100
109975 Berlin

¹ *Versicherte Ereignisse* sind unter anderem: eine unerwartete und schwere Erkrankung, eine schwere Unfallverletzung oder Schwangerschaft
Nicht versicherte Ereignisse sind unter anderem: psychische Erkrankungen als Reaktion auf z.B. ein Kriegsereignis oder einen Terrorakt und bei Abschluss der Versicherung bereits bekannte Erkrankungen.



- **Kostenerstattung abwarten**

- Im Schadenfall müssen Sie in Vorleistung treten und bekommen von uns im Anschluss die vertragsgemäßen Kosten erstattet.
- Ist die Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, erfolgt die Kostenerstattung innerhalb von 14 Tagen.

Die vollständigen Pflichten entnehmen Sie bitte § 7 Ihrer Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

- **Kürzung der Leistungspflicht**

Wird eine der Pflichten verletzt, so können wir die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen.

- **Verlust des Versicherungsschutzes**

Wird eine der Pflichten verletzt, so kann das bis zum kompletten Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Die vollständigen Rechtsfolgen entnehmen Sie bitte § 7 Ihrer Versicherungsbedingungen.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

- **Beginn**

Der Versicherungsschutz beginnt für die Reise-Rücktrittsversicherung nach Zahlung der Prämie. Für bereits gebuchte Hotelaufenthalte besteht Versicherungsschutz nur, wenn die Stornoschutz-Versicherung spätestens bis 30 Tage vor Hotelaufenthalt abgeschlossen wurde. Liegen zwischen Hotelbuchung und Hotelaufenthalt weniger als 30 Tage, besteht für den Hotelaufenthalt nur Versicherungsschutz, wenn der Abschluss spätestens am dritten Werktag nach der Hotelbuchung erfolgte.

- **Ende**

Der Versicherungsschutz endet mit dem Antritt des Hotelaufenthaltes.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Der Versicherungsvertrag endet mit dem Antritt des Hotelaufenthaltes.